



Protokoll

44. Sitzung des Gemeinderates Montag, 12. Februar 2018, 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 117/2017 des Stadtrates: Temporäre Dreifachturnhalle Buchholz, Bauabrechnung
- 4 Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP): Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal
- 5 Motion 609/2017 der FDP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion: Klare Verhältnisse in der Einheitsgemeinde (Änderung der Gemeindeordnung)
- 6 Postulat 614/2017 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Sichere Veloverbindungen in Uster
- 7 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Balthasar Thalmann, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Entschuldigt	Werner Kessler (BPU)
Presse	Stefan Hotz, NZZ David Marti, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärungen

Für die Grüne-Fraktion verliest Meret **Schneider** folgende Fraktionserklärung: *Oh tempora, oh mores! Oh Zeiten, oh Sitten! Dies sagten nicht nur die alten Römer immer mal wieder, wenn es sich anbot, dies dachte vermutlich halb Uster, als es im AvU von der sozialmedialen Entgleisung eines gestandenen Stadtrates las. Ich war ob dem Faux.Pas von Thomas Kübler, der die BDP wegen deren Unterstützung für Barbara Thalmann auf Facebook als dahindümpelnden Wurmfortsatz bezeichnet hatte, neben den üblichen emotionalen Reaktionen wie empört, geschockt, konsterniert, primär erstaunt.*

Erstaunt, dass ein derart verbaler Querschlag ausgerechnet von bürgerlicher Seite kommt, die im Gemeinderat jeweils den mangelnden Anstand zu monieren pflegt. Erstaunt auch, wie sehr Social Media offenbar nicht nur für Frau Merkel noch immer Neuland zu sein scheinen. Internetbewanderte Wutbürger eskalieren nämlich mit Vorliebe hinter Fake-Accounts von kaum aufzufindenden Servern aus. Und dies aus gutem Grund: nach den Auslegungen des Juristen für Recht im digitalen Raum wäre die Aussage Küblers nämlich durchaus justiziabel und selbst die Likes nicht unproblematisch – da hoffen wir doch, dass der geschätzte Wurmfortsatz keinen allzu guten Anwalt hat oder zumindest besseres, nämlich Sachpolitik zu tun hat, wie man es von ihm gewohnt ist.

Erstaunt hat mich weiter, dass der „Post“ vom Anstandsschutzpatron des Gemeinderates, Stadtpräsident Werner Egli, und weiter von Stadtrat Jean-François Rossier und Stadtratskandidatin Petra Bättig „geliked“ wurde. Ein „Like“ bedeutet auch für wenig internetbewanderte Leute eindeutige Zustimmung und ist als solche um nichts besser als das Verfassen des Kommentars, auch wenn in den Medien jetzt eine Einzelperson vorgeführt wurde. Scheint fast, als wäre bei der bürgerlichen Seite an mehreren Stellen etwas der Wurm drin.

Und ein Letztes hat mich erstaunt: die absolut monokausale Auslegung des Sachverhaltes an sich. Bedeutet denn die Unterstützung von Barbara Thalmann durch die BDP, dass die BDP nicht bürgerlich ist? Oder bedeutet sie etwa, dass Barbara Thalmann nicht links ist? Oder ganz revolutionär: bedeutet sie, dass hier einfach eine Partei eine Person nominiert hat, die jenseits von links und rechts einfach geeignet für das Amt ist und einen guten „Job“ macht? Wie dem auch sei, ich empfehle Thomas Kübler für weitere Frustattacken einen Box-Sack und bitte nun das Gras, sich am Schalter zu melden und über die Sache zu wachsen, das Gras bitte!

1 Mitteilungen

Präsident Balthasar **Thalmann**: Ich möchte dem Stadtrat ganz herzlich zum guten Ergebnis an den 70. Ustermer Skimeisterschaften vom 28. Januar 2018 gratulieren. Die Stadträtinnen Esther Rickenbacher und Barbara Thalmann, Stadtschreiber Daniel Stein und Stadtpräsident Werner Egli als Leader des Teams „Regierungsflitzer“ erreichten den guten 17. Rang von 30 rangierten Teams. Ich kann es nicht verkneifen: Dass der Gemeinderat es trotz mehrmaligen Aufforderungen nicht geschafft hat, ein Team zusammenzustellen, ist nicht gerade ein Ruhmesblatt. Wie so häufig im Leben gilt auch hier, wer Gutes verpasst, ist selber schuld. Und wie toll der Anlass in Elm war können Sie die Sportlerinnen und Sportler der Regierungsflitzer oder mich fragen. (Applaus)
Das Ustertag-Schiessen kommt ja bald wieder.

Danken möchte ich dem Stadtrat für die perfekt gelungene Verleihung der Ustermer Stadtpreise. Die Feier am 25. Januar 2018 im Stadthofsaal war kurzweilig, spannend, ehrenvoll und unterhaltsam zugleich. Herzliche Gratulation und einen ebensolchen Dank an alle, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben. Als Ustermer oder als Ustermerin dürfen wir stolz und dankbar sein, dass in unserer Stadt ein so grosses Engagement vorhanden ist. Hinter all den ausgezeichneten Preisträgern steckt unglaublich viel Leidenschaft und ehrenamtliches Engagement.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 43. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Januar 2018 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 117/2017 des Stadtrates: Temporäre Dreifachturnhalle Buchholz, Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Der Referent hat am 29. Dezember 2017 die Belege geprüft und daraus entstandene Fragen per E-Mail an das GF Sport gerichtet. Die Antworten trafen am 4. Januar 2018 ein und konnten die Unklarheiten beseitigen. Zu den Ausführungen in der Weisung habe ich folgende Ergänzungen und Bemerkungen: Die Bauabrechnung schliesst mit einem Total von CHF 2'384'204.25. Der am 13. April 2015 durch den Gemeinderat bewilligte Kredit (Antrag 25/2015) über CHF 2'340'000 wird somit um total CHF 44'204.25 überschritten. Dies entspricht rund 1.9 %.*

Begleitet wurde der Bau durch die Firma «fksportbau», die das Projekt zuerst beschlussfähig entwickelte und danach auch als Bauherrenvertreterin ausgewählt wurde. Insgesamt wurde beim Honorar für die «fksportbau» die Limite für das freihändige Verfahren überschritten, aufgrund des gedrängten Zeitplans entschied man sich für diese sogenannte «begründete Ausnahme».

Von den CHF 2.38 Mio gingen CHF 2.14 Mio an den Totalunternehmer. Ich weise darauf hin, dass nur eine Unternehmung eine Offerte eingereicht hat. Diese wurde in einer zweiten Runde nach unten korrigiert und erhielt den Zuschlag.

Da der Bau aufgrund einer Beschwerde erst mit Verzögerung gestartet werden konnte, unternahm der Totalunternehmer erfolgreiche Beschleunigungsmassnahmen, was aber zu den aufgezeigten Mehrkosten führte.

Bei den Nebenkosten und Reserven gab es zwar relativ gesehen einige deutliche Abweichungen, die aber nachvollziehbar begründet wurden. Und diese relativen Abweichungen relativieren sich insofern, dass sie in absoluten Zahlen ausgedrückt und insbesondere in Relation zum Totalunternehmerbudget relativ gering sind.

Bei den Reserven konnte man dann wieder etwas Boden auf den Bruttokredit gut machen.

Nach Abnahme der Bauabrechnung überweist der Kanton Zürich zugesicherte CHF 18'300 aus dem Sportfonds.

Die Belege waren vollständig vorhanden, korrekt visiert und bezeichnet. Wo zutreffend, waren sie durch die Bauherrenvertretung gegenvisiert. Eine Doppelzahlung wurde bemerkt und korrigiert. Die Aufbereitung der Bauabrechnung war vorbildlich. Weiter stimmen die Zahlen in der Weisung an den Gemeinderat mit den Zahlen in der Bauabrechnung überein.

An der RPK-Sitzung vom 5. Februar 2018 haben Stadträtin Esther Rickenbacher und Anita Bernhard, Abteilungsleiterin Gesundheit, noch aufgekommene Fragen beantwortet.

Die RPK empfiehlt einstimmig, die Bauabrechnung wie beantragt zu genehmigen.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Die Bauabrechnung «Temporäre Dreifachturnhalle Buchholz» im Betrag von 2 384 204.25 Franken, inkl. MwSt., wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP): Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal, Bericht und Antrag des Stadtrates

Der Postulant verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Da sich der Stadtrat zwei Jahre Zeit nahm für die Beantwortung des Postulats, erwarteten wir Antworten auf unsere Fragen. Leider hat sich das Warten nicht gelohnt, denn beantwortet wurde nichts. Was wissen wir heute?*

- *Das Areal Stadthofsaal ist eines der strategisch wichtigsten Grundstücke in der Stadt. Was dort passiert ist bedeutsam für die ganze Stadt.*
- *Mit dem «Umzug» des Stadthofsaals auf das Zeughausareal verliert er seinen heutigen Zweck.*
- *Das Dach des Stadthofsaals hält nur noch wenige Jahre*
- *Planung und Bau oder Umbau eines Gebäudes benötigen mehrere Jahre, vor allem dann, wenn es ein komplexes Unterfangen ist, wie das beim Stadthofsaal der Fall ist.*

Deshalb sind wir irritiert, wenn der Stadtrat schreibt, «es besteht im heutigen Zeitpunkt noch kein Handlungsbedarf bezüglich der zukünftigen Nutzung». Das zeugt von wenig Gespür für wichtige Fragestellungen für Uster. Denn wir wissen, eine sorgfältige Planung braucht Zeit, sehr viel Zeit. Somit bleibt uns nichts anderes übrig, als einen Ergänzungsbericht zu verlangen. Damit soll dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden, sich nochmals mit der Frage auseinanderzusetzen und sich eine Strategie zurechtzulegen. Denn es gibt ja doch einige Fragen zu klären: Soll auf dem Masterplan aufbauend ein Gestaltungsplan entwickelt werden? Soll eine Strategie verfolgt werden, die eine Zwischennutzung des Areals vorsieht? Funktioniert die auch mit dem maroden Dach? Hätte allenfalls die Sekundarschule Uster Interesse am Areal oder der Kanton für die Berufsschule? Die SP-Fraktion dankt Ihnen, wenn Sie den Antrag für einen Ergänzungsbericht unterstützen. Damit wird Wichtiges für die Gesamtentwicklung der Stadt beigetragen und garantiert viel Geld gespart.

Paul **Stopper** (BPU): *Zu diesem Postulat habe ich folgende Punkte:*

1. *Ich gehe mit dem Antrag des Stadtrates einig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Ja, es muss abgeschrieben werden. Man soll das Fell des Bären nicht verteilten, bevor er erlegt ist.*
2. *Hingegen teile ich die Beurteilung des Stadtrates rund um den Stadthofsaal nicht.*
3. *Der Stadthofsaal liegt goldrichtig: Im Zentrum von Uster, sogar direkt neben dem Stadtpark mit dem Weiher. Frühere Stadträte wollten einmal zusammen mit der Landihalle hier ein Kongresszentrum erstellen, weil sie die Nähe zum Stadtpark lobten.*
4. *Der Stadthofsaal ist für alle Besucher leicht zugänglich sowohl zu Fuss, mit dem Velo und vor allem auch mit dem öV.*
5. *Auch die Parkplätze sind bereits vorhanden, nämlich in den nahen Einkaufszentren. Die Doppelnutzung dieser Parkplätze ist ideal. Es sind keine neuen zu bauen.*
6. *Frage: Wie viele Parkplätze sind im Zeughaus-Areal für den Neubau einer Eventhalle zu erstellen, wieviel kosten diese und wer soll sie finanzieren? Und wo wird der Anschluss an das Strassennetz erfolgen?*
7. *Der Stadthofsaal ist für Uster genügend gross. Es gibt nur ganz wenige Veranstaltungen, bei welchen die Kapazität nicht ausreicht.*
8. *Der Stadtrat hat im Jahr 2008 eine Testplanung für das Zentrum machen lassen. Darin wurden Varianten für die Verbesserung des Stadthofsaal vorgeschlagen: «Im Rahmen dieser Testplanung wurden im Jahre 2011 verschiedene Varianten für die Erweiterung des Stadthofsaales erarbeitet und einander gegenübergestellt mit dem Fazit, dass das gewünschte Programm nicht befriedigend im Bestand untergebracht werden kann. Ein Umbau als auch eine Erweiterung würde das Inventarobjekt tangieren.»*

9. *Der Stadtrat führt in der Studie u.a. aus: Die Überbauung «Stadthof» wurde am 1. Januar 2004 ins Inventar der schützenswerten Bauten der Stadt Uster aufgenommen: (...). Die Überbauung «Stadthof» hat besondere städtebauliche und architektonische Qualitäten. Sie ist gleichzeitig die älteste. Städtebaulich wertvoll und erhaltenswert sind die Proportionen des Hochhauses und die Situation gegen die Zürichstrasse. Erhaltenswert sind die Fassaden, die ursprünglichen Ladenerdgeschossdetails und die Freiflächen».*
10. *Zur Schutzwürdigkeit des Stadthofes – mit Verlaub gefragt: Wenn in Uster solche Null-acht-fünfzehn Bauten als architektonisch wertvoll bezeichnet werden, dann gute Nacht für den Denkmalschutz für die Identität von Uster. Das sind doch alles seelenlose Bauten, willkürlich und ohne Plan aneinandergereiht, so wie im Kern Uster.*
11. *Stadthofsaal und Zeughausareal: Der Stadtrat schreibt zum Zeughaus-Areal zu Recht «Die Erfahrung zeigt, dass der genaue Zeitpunkt nur vage abgeschätzt werden kann». Welche Zeiträume meint er damit?*
12. *Zum Finanziellen zum Zeughaus: «Wir können uns nicht alles leisten», sagen vor den Wahlen fast alle Parteien. Aber sie sagen nicht, was sie damit meinen!*
13. *In Uster stehen noch viele andere Projekte auf der Warteliste, z. B. Vergrösserung der Velo-Abstellplätze am Bahnhof Uster, Aufmotzung der Personenunterführung Mitte (Hallenbad nach starken Regengüssen), Veloverbindung unter dem Bahnhof hindurch mit Anschluss an ein unterirdisches Veloparkhaus etc.*
14. *Da ist das Zeughaus-Areal wirklich auf einem der letzten Plätze auf der Prioritäten-Liste.*
15. *Deshalb: Lassen wir den Stadthofsaal dort, wo er ist und verbessern wir ihn, dort wo er verbessert werden kann und muss. Das spart uns viel Geld – und auch viel Ärger.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räubtlin** (Grünliberale): *Die Idee des Postulates wird von uns nach wie vor als gut beurteilt. Es ist wichtig, dass man sich frühzeitig über die zukünftige Nutzung der städtischen Areale Gedanken macht. Umso enttäuschter sind wir nun von der nichtssagenden Antwort des Stadtrates. Wir erwähnen es gerne noch einmal: Wir müssen vermeiden, dass mit dem Stadthofsaal das Gleiche passiert wie mit der Villa am Aabach. Man besitzt sie, es fallen Unterhaltskosten an, aber was man damit wirklich machen will, weiss man nicht. Ziel muss es sein, den Stadthofsaal auch nach Eröffnung des Zeughausareals weiter für eine öffentliche Nutzung verwenden zu können, auf die Uster stolz sein kann. Die Stadt hatte Gelegenheit, sich damit ernsthaft auseinanderzusetzen. Der Stadtrat hat gar eine Verlängerung der Frist verlangt und von der Geschäftsleitung erhalten. Die vorliegende Antwort ist darum mehr als enttäuschend. Dass die SP nun einen Ergänzungsbericht verlangt, ist verständlich. Diese Forderung wird von uns mitunterstützt. Wir erwarten konkrete Aussagen, wozu dieses Areal der Stadt Uster dienen kann.*

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Insgesamt fast zwei Jahre hat es gedauert bis die Postulatsantwort bei uns eingetroffen ist! Und was ist dabei herausgekommen? Beziehungsweise welche künftige Nutzung wird mehr oder weniger als einzige erwähnt? Eine mögliche Schulnutzung. Lange Arbeit für wenig Erkenntnis.*

Das Postulat ist natürlich auch sehr einschränkend formuliert, standen doch die Bedürfnisse der öffentlichen Hand oder eine mögliche Schulnutzung im Vordergrund. Wir hatten uns bereits bei der Einreichung für eine ergebnisoffene Abklärung der Nutzung ausgesprochen.

Mit dem aktuellen Umbau der Dammstrasse [Antrag 68/2016], dem Kauf des ZKB-Gebäudes [Antrag 62/2016] und dem erklärten Ziel, dass sich die öffentliche Verwaltung auf nur zwei Standorte reduzieren soll, wird folgerichtig von einer Nutzung des Stadthofareals für die Verwaltung abgesehen.

Dass auf dem Gebiet des Stadthofareals ein weiteres Schulhaus realisiert werden könnte, macht nun aber wirklich keinen Sinn. Mit dem nahegelegenen Püntareal und der Landihalle stehen Flächen zur Verfügung, welche um ein Vielfaches grösser sind als die städtische Parzelle beim Stadthofsaal. Zudem ist das Püntareal mit dem geschützten Bau nach heutigen Standards klar unternutzt. Wir sind der Meinung, diese Flächen reichen für eine Schulnutzung vollkommen aus und das Stadthofareal kann und soll für eine andere Nutzung freigegeben werden.

Alle Parteien haben sich die Belebung des Zentrums zuoberst auf die Fahne geschrieben. Eine solche kann aber mit Sicherheit nicht erreicht werden, wenn wir die attraktivsten städtischen Parzellen für zusätzliche Schulhäuser opfern.

Ich habe es schon zu Beginn des Referats gesagt, die Antwort ist eher dürftig ausgefallen. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag auf Ergänzungsbericht zu. Es ist uns aber ein Anliegen, dass eine echte, ergebnisoffene Diskussion stattfindet, welche sämtliche möglichen Nutzungsarten, insbesondere auch Einkaufen, Wohnen, Gewerbe oder Gastronomie, miteinbezieht. Sonst macht ein solcher keinen Sinn.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Die Nutzung für den Stadthofsaal haben wir geklärt. Wir schliessen mit der Konzentration der Stadtverwaltung auf zwei Standorte für die Verwaltung auch diese Nutzung hier aus. Darum sind mit einem Ergänzungsbericht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu erwarten. Bei der heutigen räumlichen Aufteilung wird es einen Gestaltungsplan und ein Projekt für rund 20 bis 30 Millionen Franken brauchen. Sie können auch vier Ergänzungsberichte verlangen. Wir werden nichts Neues herausfinden, nur weil wir jetzt dieses Areal haben. Wir sind an die Nutzungsforderungen gebunden, wie sie im Postulat gestellt worden sind.*

Präsident Balthasar **Thalmann**: Es ist ein Ergänzungsbericht des Stadtrats beantragt worden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 21:13 Stimmen:

- 1. Der Stadtrat hat einen Ergänzungsbericht vorzulegen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Motion 609/2017 der FDP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion: Klare Verhältnisse in der Einheitsgemeinde (Änderung der Gemeindeordnung)

Von der FDP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion ist am 12. September 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der Primarschulpflege eine Änderung der Gemeindeordnung auszuarbeiten, die folgende Zielsetzungen erfüllt:

1. Strategische Ausrichtung der Primarschulpflege (Überprüfung der Organisation); vollständige Regelung ihrer Aufgaben und Kompetenzen
2. Klare Kompetenzregelung im Verhältnis zum Stadtrat und zum Parlament durch Ausschluss des direkten Antragsrechts der Primarschulpflege gemäss § 51 Abs. 4 und 5 Gemeindegesetz (in Kraft 1.1.2018) für Geschäfte von besonderer Bedeutung
3. Zusammenführung der Querschnittsaufgaben Finanzen, Informatik, Personal und Liegenschaften mit den entsprechenden Bereichen der Stadtverwaltung

Die Änderung soll soweit möglich im Zuge der durch die Revision des Gemeindegesetzes (in Kraft per 1.1.2018) ohnehin erforderlichen Anpassung der Gemeindeordnung vorgenommen werden.

Begründung:

Die Primarschulpflege ist gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie soll sich auf ihre strategischen schulischen Aufgaben konzentrieren können. Das Nebeneinander von Primarschulpflege und Stadtrat hat in der Vergangenheit zudem zu Fragen betr. die Kompetenzaufteilung zwischen Stadtrat und Primarschulpflege, aber auch zur Zusammenarbeit von Schul- und Stadtverwaltung geführt. Bei der Integration der Primarschule in die politische Gemeinde besteht somit noch Klärungsbedarf und Potenzial. Die ohnehin bevorstehende Anpassung der Gemeindeordnung bietet Gelegenheit, diese Klärung vorzunehmen.

Zu den einzelnen Zielsetzungen der angestrebten Änderung der Gemeindeordnung:

1. Strategische Ausrichtung der Primarschulpflege (Überprüfung der Organisation) und vollständige Regelung ihrer Aufgaben und Kompetenzen

Insgesamt sollte die Primarschulpflege sich auf strategische und Führungsaufgaben beschränken. Im Hinblick auf diese strategische Ausrichtung der Schulpflege sind ihre Organisation und ihre Grösse (Art. 4 Bst. d GO), aber auch die Zusammenarbeitprozesse mit dem Stadtrat zu überprüfen und zu verbessern. Operative Aufgaben sollen der Schul- bzw. der Stadtverwaltung (vgl. Ziff. 3) übertragen werden. Der Aufgabenkatalog ist entsprechend anzupassen. Dabei sind insbesondere die Personalkompetenzen klar zu regeln (Art. 43 GO). Die GO soll regeln, welches Personal von der Schulpflege und welches vom Stadtrat angestellt wird.

Ferner ist der Schulpflege die Aufgabe zuzuschreiben, eine Schulraumplanung zu führen und diese nachzuführen. Diese abteilungsübergreifende Aufgabe bedarf einer Verankerung in der GO. Bei den Finanzkompetenzen sind Einschränkungen für nicht budgetierte, gebundene Ausgaben vorzusehen.

Als Muster für eine detaillierte Aufgaben- und Kompetenzdefinition kann die Gemeindeordnung der Stadt Opfikon dienen.

2. Klare Kompetenzregelung im Verhältnis zum Parlament durch selektiven oder gänzlichen Ausschluss des direkten Antragsrechts der Primarschulpflege gemäss § 51 Abs. 4 und 5 Gemeindegesetz (in Kraft 1.1.2018)

Das heutige direkte Antragsrecht der Primarschulpflege an den Gemeinderat führt dazu, dass der Gemeinderat bei einem Dissens zum Schiedsrichter zwischen den beiden Exekutiven wird (z.B. Baukredit Schulhaus Krämeracker). Diese Situation ist zu beseitigen, indem das direkte Antragsrecht der Primarschulpflege gegenüber dem Gemeinderat zumindest für bedeutsame Vorlagen ausgeschlossen wird. Diese Möglichkeit sieht das neue Gemeindegesetz explizit vor. Dabei geht es nicht um eine Entmachtung der Primarschulpflege, sondern um die Schaffung klarer Verhältnisse, insbesondere auch für das Parlament. Zudem wird damit sichergestellt, dass der Stadtrat als die für die politische Gemeinde zuständige Exekutive seine Verantwortung vollständig wahrnehmen kann.

3. Zusammenführung der Querschnittsaufgaben Finanzen, Informatik, Personal und Liegenschaften mit der Stadtverwaltung
- Diejenigen Aufgaben, die nicht in direktem Zusammenhang mit schulischen Aufgaben stehen, sollen wenn irgendmöglich durch die entsprechenden Leistungsgruppen der Stadtverwaltung erbracht werden. Besonderen Anforderungen der Primarschule ist dabei Rechnung zu tragen. Primarschulpflege und Schulverwaltung können sich so auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Die Stadt Adliswil etwa regelt in ihrer GO explizit, dass die Finanzen der Schule durch die Finanzabteilung der Stadt geführt werden. Zur Klärung der Verhältnisse für die Zukunft soll dafür eine ausdrückliche Regelung in der GO aufgenommen werden.

Mit einer so organisierten Primarschulpflege und -verwaltung bestehen die organisatorischen Voraussetzungen, um zu gegebener Zeit auch die Sekundarschule in die Politische Gemeinde integrieren zu können, auch wenn dies voraussichtlich nicht in nächster Zeit erfolgen kann.

Ordnungsantrag

Richard **Sägesser** (FDP) beantragt eine Redezeitverlängerung um zwei Minuten.

Dem Ordnungsantrag wird mit offensichtlicher Mehrheit zugestimmt.

Der Präsident der FDP-Fraktion, Richard **Sägesser**, begründet die Motion: *Die Einheitsgemeinde zwischen Primarschule und politischer Gemeinde kennen wir in Uster seit 1928. Während dieser langen Zeit gab das Verhältnis der Behörden und der Verwaltungen immer wieder zu diskutieren. Besonders das Nebeneinander der Behörden hat immer wieder Klärungsbedarf hervorgerufen. Am 5. Juni 2005 stimmte die Ustermer Stimmbevölkerung einer Vorlage zu mit dem Titel „Integration des Bereichs Bildung in Stadtrat und Verwaltung.“ Zum einen wurde die Gemeindeordnung (GO) so angepasst, dass der Stadtrat das Präsidium der Primarschulpflege aus seiner Mitte wählte. Das andere Ziel war es, die Schulverwaltung in die Stadtverwaltung zu integrieren mit administrativer Unterstellung der Leitung der Schulverwaltung unter den Stadtschreiber. Das waren die Ziele. Was wurde umgesetzt?*

Den Wahlmodus für das Schulpräsidium – also die Wahl durch den Stadtrat – wurde nur 4 Jahre später durch die Direktwahl des Schulpräsidiums, wie wir sie heute kennen, ersetzt. Das war ein kurzlebiger Versuch. Die Einführung der Direktwahl hat vielleicht zur Stärkung des Primarschulpräsidiums beigetragen. Das Problem der doppelten Loyalität dieses Amtes und der Loyalitätskonflikte wurde dadurch aber klar verschärft. Der Wahlmodus ist aber nicht Gegenstand unserer Motion. Das werden wir vielleicht später wieder thematisieren müssen.

Was die Zusammenführung der Verwaltungsbereiche angeht, sind wir immer noch auf dem Stand von vor der Volksabstimmung von 2005. Seien wir ehrlich: In den Köpfen und der Organisation ist die Einheitsgemeinde noch nicht umgesetzt. Nur schon eine Leistungsmotion, die eine Verbesserung bei der Zusammenarbeit in der Informatik verlangt, bewirkt in gewissen Kreisen fast schon allergische Reaktionen [Leistungsmotion 588/2017]. Kompetenzstreitigkeiten und Besitzstandswahrung treten an die Stelle von nüchternem organisatorischem Sachverstand. Doppelspurigkeiten zwischen den Verwaltungsorganisationen werden in Kauf genommen. Es gibt schlicht keinen Grund für separate Verwaltungsorganisationen. Besondere Anforderungen, die sich aus dem Schulbetrieb ergeben, können und müssen auch bei einer gemeinsamen Organisation berücksichtigt werden. Nicht nur die Schule, sondern auch andere Verwaltungsbereiche haben spezielle Anforderungen z. B. bei der Informatik. Deswegen kommen sie wohl nicht auf die Idee, sich selber zu organisieren. Andere Gemeinden sind da viel weiter.

Die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil z. B. kannte bis vor Kurzem die Regelung, dass die Finanzen der Primarschule durch die Stadtkasse geführt werden. Diese Bestimmung wurde bei der letzten Revision im vergangenen Sommer wieder entfernt. Nicht etwa, weil die Primarschule ihre Finanzen wieder selber besorgt, sondern weil die gemeinsame Finanzabteilung so selbstverständlich ist, dass sie nicht mehr erwähnt werden muss.

Wir werden den Eindruck nicht los, dass bei uns statt einem Miteinander das Nebeneinander gesucht wird. Die Motion verlangt darum eine engere Zusammenarbeit der Verwaltungsbereiche. Wir verlangen also in dieser Hinsicht nichts anderes als die Umsetzung des Volksentscheids von 2005 – es ist also quasi eine Durchsetzungsmotion. Machen wir dazu ein kleines Denkspiel: Gehen wir einmal davon aus, dass eines Tages die Sekundarschule Uster in die Einheitsgemeinde integriert werden kann. Was geschieht dann mit den Verwaltungsaufgaben? Gibt es dann neben dem Personalbereich der Primarschule noch eine Personalabteilung der Sek? Und dasselbe für die Informatik und die Finanzen? Wir alle wissen, das ist absurd. Aber es wäre das Ergebnis, wenn wir die Sek mit der gleichen Inkonsequenz in die Gemeinde integrieren würden, wie es bislang mit der Primarschule passiert ist. Unsere heutige Organisation ist daher nicht nur nicht effizient, sondern auch nicht aufbaufähig. Wer nicht bereit ist, die Verwaltungsbereiche zusammenzuführen, der hat unser politisches System – die Einheitsgemeinde – nicht verstanden.

Ein anderes Themenfeld ist das Rollenverständnis der Primarschulpflege. Wie wir aus den NPM-Berichten wissen, ist die Primarschule seit einiger Zeit organisatorisch stark mit sich selber beschäftigt. Im Leistungsauftrag 2018-2021 können wir beim GF Koordination Bildung lesen: „Die Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege wird im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojektes vertieft bearbeitet und optimiert.“ (Es geht also um die Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung und –pflege). Hinter diesem lapidaren Satz steckt die dringend notwendige Fokussierung der Primarschulpflege auf strategische Aufgaben. Das ist ein weiteres Ziel unserer Motion. Die organisatorische Selbstbeschäftigung der Primarschulpflege und der Schulverwaltung bindet Kräfte und kostet Energie, die für andere Aufgaben besser eingesetzt werden könnte. Wir wollen hier die Primarschulpflege nicht sich selber überlassen, sondern eine Zielvorgabe definieren, um den Prozess zu beschleunigen. Wenn für die Fokussierung auf strategische Aufgaben eine Behördenreduktion nötig ist, dann soll diese im Rahmen der Umsetzung dieser Motion geprüft und beantragt werden. Mit

einer strategisch denkenden und handelnden Behörde erübrigen sich Kompetenzstreitigkeiten mit der Verwaltung.

Und schliesslich geht es in unserer Motion auch um das Verhältnis der beiden Exekutiven – Stichwort „direktes Antragsrecht“. Es geht aber nicht nur darum. Es geht auch um die Rolle des Gemeinderats im Verhältnis zu den beiden Exekutiven, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und hier lohnt sich ein kurzer Blick zurück:

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz (GG) in Kraft getreten. In seinem Antrag an den Kantonsrat vom 20. März 2013 für das neue Gesetz sah der Regierungsrat vor, dass in Parlamentsgemeinden die Aufgaben der Schulpflege an die Gemeindevorstand (Exekutive der politischen Gemeinde) übertragen werden können. Sie hätten also auf eine Schulpflege verzichten können. Damit wollte der Regierungsrat die Möglichkeit schaffen, Synergien auf Ebene der Exekutive und der Verwaltung zu nutzen. Das Resultat wäre klar gewesen – EINE Exekutive, die auch für den Bildungsbereich verantwortlich ist, und EINE Verwaltung. Die Sozialbehörde als dritte Exekutive lassen wir hier mal ausser Betracht.

Nun, das ist Geschichte. Eine Mehrheit des Kantonsrats wollte davon nichts wissen. Das ist zu respektieren. Im Ergebnis haben wir nun aber mit der Einheitsgemeinde eine Rechtskörperschaft mit zwei Regierungen. Die eine Regierung basiert auf dem Volksschulgesetz, während die andere für den Rest zuständig ist. Stellen wir uns ein Unternehmen vor, in dem die eine Geschäftsleitung für Forschung und Entwicklung zuständig ist, während die andere Geschäftsleitung Produktion und Vertrieb unter sich hat und zugleich aber der Generalversammlung gegenüber für das ganze Budget verantwortlich ist. Ich denke nicht, dass wir auf die Idee kämen, eine solche Organisation aufzustellen. Wir könnten gleichzeitig den Konkurs anmelden. Tatsache ist, wir haben sie. Nun müssen wir damit klar kommen und bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen. Und genau darum geht's in dieser Motion.

Die Primarschulpflege hat das sogenannte „direkte Antragsrecht“ gegenüber dem Gemeinderat. Der Stadtrat muss die Anträge an den Gemeinderat weiterleiten, ergänzt um einen eigenen Antrag. Dies hat uns in der Vergangenheit ein paar Mal in die Rolle des Schiedsrichters oder des Mediators zwischen diesen Behörden gebracht. Ich erinnere an den Rückweisungsantrag des Stadtrats zur Kreditvorlage der Primarschulpflege für das Schulhaus Krämeracker [Antrag 44/2015 vom 15.9.2015]. Ich erinnere auch an den Antrag des Stadtrats für den Nachtragskredit im letzten Jahr, wo dem Stadtrat nichts anderes übrig blieb als festzustellen, dass der Nachtrag der Primarschule Uster unrechtmässigerweise fehle [Weisung 112/2017 vom 31.10.2017].

Der Gemeinderat gerät hier zwangsläufig in die Rolle des Schiedsrichters zwischen zwei Behörden und dies nicht einmal – wie die obigen Beispiele zeigen - bezüglich bildungspolitischer Fragen. Das neue Gemeindegesetz schafft die Möglichkeit, das Verhältnis zwischen der Gemeindeexekutive und eigenständigen Kommissionen – dazu gehört die Schulpflege – passgenau zu regeln. Es sieht dafür vor, dass das direkte Antragsrecht generell oder für bestimmte Geschäfte entzogen werden kann. Von dieser Möglichkeit wollen wir Gebrauch machen. Es geht nicht um die Entmachtung der Schulpflege. Auch diese ist vom Volk gewählt. Es geht darum, dass der Stadtrat insbesondere seine finanzielle Verantwortung gegenüber dem Gemeinderat wahrnehmen kann. Führt man sich die Verantwortung des Stadtrats für das gesamte Budget vor Augen, dann müsste das direkte Antragsrecht der Primarschulpflege wohl vor allem bei grösseren Kreditanträgen oder eben Nachtragskrediten ausgeschlossen werden. Wir massen uns nicht an, die richtige Lösung heute bereits zu kennen. Diese dringend nötige Denkaufgabe wollen wir aber unseren beiden Behörden übergeben. Die Motion lässt hier den notwendigen Spielraum für eine passgenaue Umsetzung.

Unser Vorstoss ist nicht bloss eine Reaktion auf die Streitigkeiten zwischen den beiden Behörden im vergangenen Jahr. Wir wollen eine Organisation, die auch in schwierigeren Situationen handlungsfähig ist, die effizient aufgestellt ist und in der die Behörden ihre Verantwortung vollumfänglich wahrnehmen können. Wer die Motion ablehnt, übernimmt also die Verantwortung dafür, dass die Einheitsgemeinde weiterhin mehr auf dem Papier als in der Organisation stattfindet.

Die Revision der Gemeindeordnung (GO) bietet Gelegenheit, diese Fragen nun anzugehen und dafür zu sorgen, dass unsere Einheitsgemeinde noch vor ihrem 100. Geburtstag konsequent umgesetzt wird.

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, nimmt Stellung: Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Die Stadt Uster wird die Gemeindeordnung anpassen müssen, weil das neue Gemeindegesetz seit anfangs Jahr in Kraft ist. Dass bei der Überarbeitung auch die Rolle und die Aufgaben der Primarschulpflege angeschaut werden, begrüßen wir.*

Die in der Motion aufgeworfenen Fragen sind gemäss unserer Meinung zu prüfen und je nach Ergebnis umzusetzen. Sie hören es aus diesen Worten: Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wird ein Postulat, nicht aber eine Motion unterstützen.

Ebenfalls ist die Zusammenführung von Querschnittsaufgaben zu prüfen:

- *Ob zum Beispiel dies beim Personal wirklich Sinn macht, wagen wir zu bezweifeln.*
- *Die Zusammenführung im Bereich Finanzen muss gut überlegt sein. Die jetzige Lösung, dass die Finanzfachfrau der Primarschulverwaltung in der Finanzabteilung der Stadt arbeitet, scheint noch nicht das Gelbe vom Ei zu sein. War die Situation offenbar für den Stadtrat schwierig, ist sie es jetzt für die Primarschulpflege. Hier hat es noch Handlungsbedarf. Der Primarschulpflege müssen die aktuellen Finanzaufgaben so zur Verfügung stehen, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Dies ist offenbar heute nicht der Fall.*

Den geforderten Ausschluss des direkten Antragsrechts der Primarschulpflege halten wir nicht für sinnvoll. Der Gemeinderat soll die Meinungen von Primarschulpflege und Stadtrat kennen. Wenn der Stadtrat aber Anliegen der Primarschulpflege verhindern kann, ohne dass der Gemeinderat davon erfährt, fänden wir das fatal.

Wir freuen uns auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Gemeindeordnung.

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Ich nehme es gleich vorweg: Wir lehnen die Motion ab, auch deren Umwandlung in ein Postulat. Das „Zusammenfunktionieren“ von Schulpflege und von Stadtrat muss jetzt im Zusammenhang mit den Anpassungen der Gemeindeordnung an das neue Gemeindegesetz angeschaut werden. Diese Arbeiten müssen jetzt sowieso an die Hand genommen werden. Mit der vorliegenden Motion werden aber bereits inhaltliche Entscheidungen vorgenommen, wo es zuerst eine sorgfältige Prüfung braucht. Das wäre unsorgfältig und eine Hauruck-Übung. Der Reihe nach zu den einzelnen Zielsetzungen der Motion:*

1. *Die Überprüfung der Organisation der Primarschulpflege und der Zusammenarbeit mit Stadtrat und Stadtverwaltung ist ein wichtiger Prozess. Damit sind wir einverstanden. Aber mit diesem Anliegen rennen die Motionäre offene Türen ein. Dieses Projekt ist bereits aufgegleist. Die Primarschulpflege hat im Rahmen des Budgetprozesses mehrfach darüber informiert. Es wäre falsch, inhaltliche Entscheidungen vorweg zu nehmen, wie das die Motionäre zum Beispiel mit der verlangten Beschränkung der Finanzkompetenzen der Primarschulpflege möchten. Konsens besteht darüber, dass die Primarschulpflege sich um strategische und nicht um operative Belange kümmern soll. Da braucht es keine Motion. Damit das funktioniert, braucht es aber auch die nötigen personellen Ressourcen in der Schulverwaltung. Und da hat ja der Gemeinderat – wie wir wissen – sehr zögerlich reagiert.*
2. *Auch die nächste Zielsetzung der Motion, eine klare Kompetenzregelung im Dreieck Schulpflege-Stadtrat-Gemeinderat ist wichtig und muss sowieso im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung angeschaut werden. Ob es denn tatsächlich Sinn macht, das Antragsrecht der Schulpflege zu beschränken, da wäre ich auch skeptisch. Immerhin ist die Schulpflege eine demokratisch gewählte und ausgewogene zusammengesetzte Behörde, die mehr von der Schule versteht als der Stadtrat.*
3. *Auch das letzte Anliegen der Motionäre, das Zusammenführen von Querschnittsaufgaben in den Bereichen Personal, Finanzen etc. ist prüfenswert. Aber bitte auch hier keine Hauruck-Übungen. Es macht keinen Sinn, Aufgaben vorschnell umzuteilen, um dann festzustellen, dass man das ohne die notwendige Fachkompetenz und vor allem das notwendige Personal auch nicht einfach so schnell erledigen kann.*

Wir von der SP-Fraktion bitten Sie, diese Motion abzulehnen, damit die Arbeiten an der Gemeindeordnung jetzt sorgfältig und vor allem ergebnisoffen an die Hand genommen werden können.

Eine Nachbemerkung zur Stellungnahme des Stadtrates, die uns heute vorliegt. Zusammenfassend stellt er fest, dass die aufgeworfenen Fragen detailliert geprüft werden. Es sind Entscheidungsvarianten mit Vor- und Nachteilen zu erstellen. Darum bin ich erstaunt, dass der Stadtrat diese Motion heute entgegennehmen will.

Paul **Stopper** (BPU): *Sie kennen doch alle noch die TV-Satire-Sendung „Mais im Bundeshaus“. So kommt mir die Behandlung dieser Motion vor. Die beiden Fraktionen reichen eine Motion ein, die die eigentliche Entmachtung der Primarschulpflege zum Ziel hat. Was als eigenständiger parlamentarischer Vorstoss daherkommt, entpuppt sich als bestellter Auftrag vom bürgerlich dominierten Stadtrat, denn aus der „ersten Stellungnahme“ des Stadtrates von heute (elektronisch erhalten) geht der „Mais“ hervor:*

- 1. Die Primarschulpflege schlägt die Umwandlung der Motion in ein Postulat vor.*
- 2. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, ist die Motion abzulehnen.*
- 3. Und wenn die ersten beiden Anträge abgelehnt werden, wird noch eine Textänderung beantragt.*

Der Stadtrat lehnt diese Anträge der Primarschulpflege ab und empfiehlt die Überweisung der Motion. Das ist „Mais im Stadtrat“, denn der Stadtrat will nicht das machen, was die Primarschulpflege will. Interessant ist, dass heute der Stadtrat nicht von der Präsidentin der Primarschulpflege, sondern durch den Stadtpräsidenten vor dem Gemeinderat vertreten wird. Deutet das darauf hin, dass Patricia Bernet entmachtet werden soll, so wie in Wetzikon, wo eine Stadträtin abserviert worden ist, oder in Zürich mit einer nicht mehr zur Wahl antretenden Stadträtin?

Meine Ansicht ist, dass die Primarschule dem politischen Hick-Hack entzogen werden sollte, so wie das heute glücklicherweise mit der Sekundarstufe Uster und der Oberstufe Nänikon-Greifensee bereits ist. Wir haben ein gutes Beispiel mit der Sekundarschulpflege Uster, die ein direktes Antragsrecht an den Gemeinderat ausüben kann. Und das funktioniert bekanntlich gut.

Die sogenannte Einheitsgemeinde in Uster hat sich in der gewählten Form nicht bewährt. Das Beste wäre, den früheren Zustand wiederherzustellen, bei welcher die Primarschule als eigenständige Kommission funktionieren könnte. Bildungswesen ist etwas anderes als die Politik. Es ist nicht erforderlich, dass das Primarschulpräsidium im Stadtrat vertreten ist. Rund 95 % der Stadtratsgeschäfte betreffen die Schule nicht. Generell haben wir eine falsche Situation. Die Motion lehne ich ab, einer Umwandlung in ein Postulat könnte ich zustimmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Die Primarschulpflege wurde im vergangenen Jahr mehrere Male heftig kritisiert. Vieles ist falsch gelaufen. Die Primarschulpflege vertrat eine Position, der Stadtrat oftmals eine andere. Der Gemeinderat musste letztlich entscheiden und befand sich entsprechend in einer zwiespältigen Rolle. Dies wurde auch vom Gemeinderat und von verschiedenen Parteien kritisiert. Dies wurde auch im Gemeinderat mehrmals und von verschiedenen Parteien kritisiert.*

Auch in unserer Fraktion haben wir eingehend diskutiert: Wer hat seine Aufgabe erfüllt, wer nicht? Wer ist für welche Entscheide verantwortlich? Wer hätte wann eingreifen sollen?

Anhand dieser Diskussionen hat es sich immer mehr gezeigt: Organisatorisch sind viele Abläufe unklar und offensichtlich hat sich die Einheitsgemeinde noch nicht durchgesetzt.

Richard Sägesser hat es ausführlich erklärt und aufgezeigt: Die Zwischenlösung, die wir momentan haben, ist einem geordneten Ratsbetrieb abträglich.

Wir möchten deshalb die anstehende Änderung der Gemeindeordnung dazu nutzen, auch dieses Thema konkret anzugehen. Mit vorliegender Motion fordern wir:

- 1. Wie es die Bevölkerung bereits in der Abstimmung vom 23. September 2009 wollte, soll die Schulpflege die operativen Geschäfte hauptsächlich den Schulleitungen und der Schulverwaltung überlassen und sich den strategischen Aufgaben widmen. Die Aufgaben und Kompetenzen sollen entsprechend klar definiert und abgegrenzt werden.*
- 2. Die Kompetenzen der Primarschulpflege im Verhältnis zum Stadtrat und zum Parlament sollen klar geregelt werden. Stadtrat und Primarschulpflege sollen mit einer Stimme sprechen. Entsprechend soll der Stadtrat als Gesamtgremium, darin eingeschlossen die Stimme der Primarschulpflege, dem Gemeinderat Antrag stellen.*
- 3. Die Querschnittsaufgaben Finanzen, Informatik, Personal und Liegenschaften sollen mit den entsprechenden Bereichen der Stadtverwaltung zusammengeführt werden. Dies ist unumgänglich, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Ressourcen zu schonen.*

Die demokratische Einflussnahme in den Schulbehörden möchten wir erhalten, deshalb steht für uns auch eine Reduktion der Primarschulpflege nicht im Vordergrund.

Ziel muss es sein, dass sich die Behörden nicht mit organisatorischen Unklarheiten herumschlagen müssen, sondern sich auf Ihre Aufgaben zum Wohle aller Beteiligten konzentrieren können. Entsprechend erhoffen wir uns einen Vorschlag des Stadtrates.

Wir sind überzeugt, dass mit vorliegender Motion auch die Primarschulpflege von klaren Verhältnissen profitiert und auf diese Weise durch die Motion gestärkt wird.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Auch wenn einzelne Überlegungen der Motionäre ihre Berechtigung haben mögen, so ist der Vorstoss schlicht und einfach überflüssig.*

Warum eine Motion einreichen, wenn die Gemeindeordnung in den kommenden Monaten sowieso überarbeitet wird? Das heisst, es besteht noch ausreichend Gelegenheit über Aufgaben der Schulpflege und jene der Exekutive/Stadtverwaltung zu diskutieren und die Schnittstellen zu optimieren. Warum noch einmal darauf hinweisen, dass Querschnittaufgaben von Schulpflege und Stadtverwaltung zusammengeführt werden müssen, wenn der Erstunterzeichner bereits eine Leistungsmotion eingereicht hat, in der die Zusammenführung der Informatik gefordert wird? Wie wir in der Budgetdebatte beschlossen haben, benötigt nur schon die Analyse dafür noch ein Jahr mehr.

Warum die Zusammenführung der Liegenschaften verlangen, wenn doch die Leistungsgruppe Schulliegenschaften bereits ins Geschäftsfeld Liegenschaften integriert wurde?

Wir Grünen werden den Eindruck nicht los, dass es sich bei dieser Motion vordergründig um ein lauwarmes Wahlkampfgebläse handelt. Grundsätzlich scheint uns jedoch, dass sich die rechte Ratsseite gezielt auf die Schulpflege und deren Präsidentin eingeschossen hat und zusammen mit den bürgerlichen Stadträten nichts unversucht lässt, diese zu diskreditieren. Dabei geht offensichtlich vergessen, dass die Präsidentin der Primarschulpflege in erster Linie die Versäumnisse und das Schlamassel ihrer Vorgängerin ausbaden muss. Unter deren Ägide wurden im Zusammenhang mit dem Schulhaus „Krämeracker I“ Millionen verlocht.

Ja, es weht ein anderer Wind in der Schulpflege. Und ja, infolgedessen wurden Reibungsflächen offenbar, die vorher im bürgerlichen Einerlei nicht sichtbar waren. Aber deswegen gleich die Kompetenzen der Schulpflege zu beschneiden, ja sie als Gremium scheinchenweise zu demontieren, erachten wir Grüne als unverhältnismässig. Es liegt an den beiden Exekutiven, ihre Schnittstellen sauber zu definieren und diese vor allem auf Augenhöhe miteinander auszuhandeln. So wird ein Kompetenzgerangel vermieden. Und sollte dies einmal nicht gelingen, dann ist es die Aufgabe des übergeordneten Gremiums, des Gemeinderats, klärend einzuwirken.

Von daher stellt für uns beispielsweise das direkte Antragsrecht der Primarschulpflege per se auch kein Problem dar. Das kann in den Augen der Grünen durchaus weiter Bestand haben.

Aus all diesen Überlegungen lehnen wir diese Motion ab und unterstützen das Anliegen auch in der allfälligen Form eines Postulats nicht.

Richard **Sägesser** (FDP): *Thomas Wüthrich spricht von lauwarmem Wahlkampf. Die Dauer vom Einreichen bis zur heutigen Behandlung ist dafür zu lang. Für Wahlkampf würden wir etwas Leichteres aussuchen, wenn es denn darum ginge. Es ging vorhin um die Finanzkompetenzen der Primarschulpflege, hier haben wir heute klar ein Regelungsdefizit. Jetzt zu sagen, wir wollten damit deren Kompetenzen beschränken, dann kann man das so sagen, aber wir sollen das Regelungsdefizit bereinigen. Beide Behörden sollen ihre Zusammenarbeit klären. Auch wenn die GO ohnehin revidiert werden soll, kann heute eine Strukturierung der Arbeiten vorgespurt werden.*

Zum Argument „kann in der anstehenden Revision der GO ohnehin angegangen werden.“

Das ist kein Grund gegen die Motion. Die Motion gibt dem Stadtrat eine Vorgabe für die Erarbeitung der Gemeindeordnung. Ihre Umsetzung kann sehr gut mit der Revision koordiniert werden. Klar ist, dass wir bei einer Ablehnung der Motion diese Themen im Rahmen der Revision der GO wieder aufgreifen werden. Mit der Motion würden wir Zeit gewinnen, um schon in die richtige Richtung zu arbeiten.

Wer diese Motion ablehnt,

- nimmt weiterhin Doppelspurigkeiten zwischen den Verwaltungsbereichen in Kauf,*
- nimmt auch weiterhin Kompetenzdiskussionen zwischen Schulpflege und Schulverwaltung in Kauf und überlässt die Schulpflege und die Schulverwaltung ihrer organisatorischen Selbstbeschäftigung,*

- *verhindert, dass der Stadtrat seine Gesamtverantwortung für den Finanzhaushalt gegenüber dem Gemeinderat umfassend wahrnehmen kann,*
- *wird sich auch in Zukunft in der Schiedsrichterrolle zwischen Stadtrat und Schulpflege wiederfinden.*

Darum liegt keine Hauruck-Übung vor, denn die Frist für die Umsetzung einer Motion ist dafür etwas lang. Das ist alles eine Frage der Gesetzgebung, darum ist die Motion auch entsprechend formuliert worden. Es zeichnet sich ab, dass unsere Motion keine Mehrheit erhalten wird. Darum sind wir nach Absprache mit der SVP/EDU-Fraktion zur Umwandlung in ein Postulat bereit.

Thomas **Wüthrich** (Grüne): *Die Vorstrukturierung ist bereits geschehen, der Stadtrat hat erkannt, was mit der Revision der GO berücksichtigt werden soll. Diese Überlegungen sind darum richtig. Der Terminplan sieht meines Wissens nicht vor, dass die Revision GO auf die lange Bank geschoben werden soll. Darum sind weder eine Motion noch ein Postulat dafür nötig.*

Markus **Wanner** (SP) zum zeitlichen Ablauf: *Die neue GO muss bis 2021 dem neuen Gemeindegesetz (nGG) angepasst worden sein. Die Beratungen im Gemeinderat werden darum wohl 2019 beginnen müssen. Andere Gemeinden haben dazu bereits informiert, was unser Stadtrat aber nicht oder noch nicht gemacht hat.*

Präsident Balthasar **Thalmann**: Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:11 Stimmen:

- 1. Das Postulat 609/2017 (statt Motion, Umwandlung) wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Postulat 614/2017 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Sichere Veloverbindungen in Uster

Von Ursula Räuftlin (Grünliberale) ist am 30. Oktober 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Anliegen der Velofahrer bei Neubauten oder Sanierungen von Strassen zukünftig mit verbindlichen Bau- und Qualitätsstandards berücksichtigt werden können.

Begründung:

Gemäss einem prioritären Schwerpunkt in der Dualstrategie stellt die Stadt Uster den Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig vom Verkehrsmittel sichere Verkehrsverbindungen zur Verfügung und baut zudem schrittweise den Langsamverkehr aus.

Leider sind in Uster viele wichtige Verbindungen insbesondere für Kinder und Jugendliche mit dem Velo gefährlich und kaum zumutbar. Diese Problematik wurde erkannt bei der Überweisung des Postulates «Velostadt Uster». Mit dem Ergänzungsbericht zu diesem Postulat wurde das Strassennetz systematisch auf problematische Stellen für Velofahrende untersucht. Mit der Überweisung der Leistungsmotion «Umsetzung Velokonzept innerhalb von maximal 10 Jahren» am 17. März 2014 wurde der Stadtrat beauftragt, diese Schwachstellen zu beheben. Seither sind jährlich CHF 200'000 für Massnahmen budgetiert. Bei der Umsetzung dieses Velokonzeptes geht es ausschliesslich darum, die erkannten Schwachstellen, die auf dieser Liste erfasst sind, zu eliminieren. Bei neuen Bauprojekten oder Strassensanierungen werden aber leider die Anliegen der Velofahrenden ungenügend beachtet und teilweise gar neue gefährliche Stellen geschaffen.

Bei der heute begonnenen Sanierung der Gschwaderstrasse wurde ein zu kleiner Strassenquerschnitt gewählt, obwohl dort Parkplätze auf der Strasse aufgehoben werden und damit Platz für einen Radstreifen vorhanden wäre. Hier wird ein drei Meter breites Trottoir der Velosicherheit vorgezogen. Auch bei der Neugestaltung der Oberlandstrasse wurden die Strassenbreiten so reduziert, dass die Radstreifen auf längeren Abschnitten unterbrochen sind. Dies führt zu gefährlichen Überholmanövern vor diesen Engstellen und dazu, dass leider viele Velofahrer unerlaubt auf das überbreite Trottoir ausweichen. Auch beim geplanten Umbau der Einmündung Sulzbacherstrasse in die Aathalstrasse werden die Anliegen der Velofahrer zu wenig berücksichtigt, der Radstreifen ist unterbrochen und es ist eine Mischnutzung auf dem Trottoir vorgesehen. Bei der Sanierung der Sulzbacherstrasse wird für die Velofahrenden bei der Einmündung der Nossikerstrasse eine vortrittsbelastete statt eine vortrittsberechtigte Strassenquerung geplant.

Diese und weitere neue Schwachstellen tauchen im Schwachstellenkatalog nicht auf und werden deshalb kaum in vernünftiger Frist wieder eliminiert. Die Anliegen der Velofahrenden müssen deshalb zwingend bereits bei der Planung verbindlich berücksichtigt werden. Dazu sind Bau- und Qualitätsstandards für den Veloverkehr festzulegen, die bei der Projektierung der Strassen(-sanierungen) verbindlich eingehalten werden. Diese Velostandards haben sich an den geltenden einschlägigen Normen des VSS zu orientieren und es ist verbindlich festzulegen entlang welchen Strassenabschnitten welcher Standard gilt.

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) begründet das Postulat: *Auch heute Abend habe ich auf dem Weg an diese Ratssitzung wieder einmal mehr Blut auf Usters Strassen geschwitzt. Auf der neu gestalteten Oberlandstrasse hat mich einmal mehr ein genervter Autofahrer zu knapp überholt und an den Randstein gedrängt. Und bevor hier das grosse Murren auf der Seite der Verteidiger der Autofahrer losgeht: Ich kann die Ungeduld der Autofahrer ja sogar verstehen! Bei der Neugestaltung dieser Strasse wurde den Fussgängern weiterhin überproportional viel Platz eingeräumt und die Fahrbahn, die sich Velofahrer und Autofahrer teilen müssen wurde viel zu schmal ausgestaltet. Das scheint in Uster neuerdings System zu haben. Bei neuen Bauprojekten oder Strassensanierungen werden die Velofahrer in Uster als lebende Bremsen eingesetzt, um das Tempo der Autofahrer tief zu halten. Dabei kann es eigentlich nur Verlierer geben: Die Autofahrer können nicht im üblichen Innerortstempo fahren, die Velofahrer fühlen sich auf der Strasse unsicher und die unerfahrenen unter ihnen weichen deshalb aufs Trottoir aus, was dann dort wiederum für die Fussgänger unangenehm oder gar gefährlich wird. Ähnliches werden wir auf der Gschwaderstrasse erleben: Ein 3.5 m breites Trottoir, dafür kein Radstreifen sondern nur ein wenig Farbgekleckse von 60 cm am Strassenrand. Ich weiss jetzt schon, wo mehr Velofahrer anzutreffen sein werden – auf dem Trottoir. Bei der Umsetzung des Postulates «Velostadt Uster» wurde das Strassennetz systematisch auf problematische Stellen für Velofahrende untersucht. Mit der Überweisung der Leistungsmotion «Umsetzung Velokonzept innerhalb von maximal 10 Jahren» am 17. März 2014 haben wir den Stadtrat beauftragt, erkannte Schwachstellen zu beheben. Seither sind jährlich CHF 200'000 für solche Massnahmen budgetiert. Bei der Umsetzung dieses Velokonzeptes geht es aber ausschliesslich darum, die erkannten Schwachstellen, die auf dieser Liste erfasst sind, zu eliminieren. Bei neuen Bauprojekten oder Strassensanierungen werden aber wie ich an ausgewählten Beispielen aufgezeigt habe, die Anliegen der Velofahrenden ungenügend beachtet und teilweise gar neue gefährliche Stellen geschaffen.*

Obwohl diese Strassengestaltungen für alle Nutzer eher unbefriedigend sind, sind sie nicht wirklich normwidrig. Die Anliegen der Velofahrenden müssen deshalb zwingend bereits bei der Planung verbindlich berücksichtigt werden. Dazu sollen Bau- und Qualitätsstandards für den Veloverkehr festgelegt werden, die über die eigentlichen Normen hinausgehen und bei der Projektierung der Strassen (-sanierungen) in Uster verbindlich eingehalten werden müssen. Die Stadt Zürich verfügt über ein solches Papier, das der Stadt Uster durchaus als Vorlage dienen kann. Wir müssen nicht alles selber neu erfinden.

Ich stelle an die Velo-Infrastruktur in Uster die folgenden Forderungen:

- *Fuss- und Veloverkehr sind möglichst konsequent zu trennen*
- *Die Verkehrsinfrastruktur für Velofahrer soll lückenlos sein*
- *In erster Linie erfolgt die Veloführung auf durchgehenden, genügend breiten Radstreifen*
- *Baulich abgetrennte Radwege, aber getrennt vom Fussverkehr, sollten entlang der Hauptverkehrsachsen angestrebt werden.*

Mit der Festlegung von verbindlichen Qualitätsstandards möchte ich erreichen, dass

- *Die Philosophie hinter der Veloführung in Uster verbindlich festgehalten wird. Diese Bau- und Qualitätsstandards können als Nachschlagewerk, zur Schulung und zur Ergänzung von bestehenden Normen und Richtlinien dienen.*
- *Velofahrer sollen auf einem durchgehenden und einfach verständlichen Netz durch Uster geführt werden. Die Veloinfrastruktur soll grosszügiger und damit sicherer werden.*
- *Die Umsetzung von Velo-Infrastrukturmassnahmen soll vereinfacht werden, indem die Vorgaben klar definiert werden.*
- *Neu entwickelte gute Velolösungen dürfen später in diese Velostandards einfließen und können einfach zugänglich gemacht werden. Die Standards als offene Sammlung können jederzeit ergänzt oder angepasst werden und damit beispielsweise auch auf neue Erkenntnisse aus der Forschung oder angepasste nationale Normen reagieren.*
- *Die Arbeit der Stadt Uster wird nach aussen transparenter und nachvollziehbarer.*

Wir können also entweder bereits bei der Planung und Projektierung darauf achten, dass wir die Strassen so gestalten, dass sie den Anliegen der Velofahrer gerecht werden. Oder aber wir bauen weiter wie in den letzten paar Jahren und werden dann wieder einmal verlangen, dass die Schwachstellen in Uster flächendeckend eruiert werden und daraufhin mit neuen baulichen Umsetzungsmassnahmen diese Schwachstellen wieder ausgegübelt werden müssen.

Liebe Gemeinderäte, ich plädiere hier auch an Ihr Kostenbewusstsein. Sie können sich ja wohl selber ausrechnen, welches die kostengünstigere dieser beiden Variante ist: Von Anfang an richtig bauen oder nachträglich aufwändig Fehler beheben. Wenn der Velofahrer gute sichere Wege zur Verfügung hat, ist nicht nur dem Velofahrer gedient, sondern auch dem Fussgänger und dem Autofahrer. In diesem Sinne hoffe ich auf Euer aller Unterstützung dieses Postulates.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Die Antwort des Stadtrates auf das Postulat „Sichere Veloverbindungen in Uster“ könnte zum Schluss verleiten, in Uster würde schon alles Stadtratmögliche in Interesse der Velofahrenden unternommen. So steht im Bericht: „Die Stadt Uster nutzt jeweils die Gelegenheit, im Rahmen der Mitwirkung auf die Bedürfnisse von Velofahrenden hinzuweisen. So konnten in der Planung der Aathal-/Florastrasse wie auch der Brunnenstrasse beidseitige Velostreifen aufgenommen werden.“ Klingt nach Errungenschaft, und tatsächlich werden immer mal wieder Velowegmarkierungen vorgenommen. Allerdings offenbar von Leuten, die nicht Velo fahren. Wie sonst ist es zu erklären, dass*

- *man beim Veloabzweiger auf der Oberlandstrasse Richtung Coop direkt entweder in einen Baum oder in eine Sitzbank reinfährt?*
- *Der Veloweg auf der Oberlandstrasse beim Kreisel Brunnenstrasse in einem doppelten rechten Winkel in die Strasse einmündet und grundsätzlich nicht befahrbar ist?*
- *Das Illuster zwar komplett umgebaut wurde, die Velos jedoch weiterhin ohne Unterstände Wind und Wetter ausgesetzt sind?*

- *Sich der Stadtrat beim Bahnhof Uster nicht dafür einsetzt, einen Fünftel des beliebtesten Veloabstellplatzes zu bewahren?*

Meine „Best-of-Velofails“-Liste geht noch weiter und wäre ich ein etwas dienstälteres Mitglied des Rates, würde ich die Beispiele mit Fotos am Hellraumprojektor belegen. Im Interesse einer speditiven Sitzung lasse ich dies jedoch sein und schliesse damit, dass es in Uster durchaus noch Potenzial für verbesserte Velobedingungen gibt und wir Grünen daher selbstverständlich das Postulat unterstützen. Wer einige der Velofail-Fotos ob der Belustigung dennoch sehen möchte, darf sich nach der Sitzung gern bei mir melden.

Präsident Balthasar **Thalmann**: *Den Hellraumprojektor haben wir bekanntlich ausgemustert.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler** (SVP): *Der Veloverkehr ist ein ständiges Thema im Gemeinderat. Es ist auch richtig, dass der Langsamverkehr diskutiert wird. Dass das Velo seine Berechtigung insbesondere in einer Stadt hat, ist unbestritten.*

Mit dem Projekt „Stadtraum 2035“ erneuert die Stadt Uster ihre Ortsplanung. Der Prozess wurde Anfang 2017 lanciert und soll bis etwa 2023 abgeschlossen sein. Er zielt darauf ab, die Richt- und Nutzungsplanung mit einem Zeithorizont bis 2035 festzulegen. Im Stadtentwicklungskonzept wird auch eine Analyse über Mobilitätsverhalten und Verkehrsinfrastruktur durchgeführt.

Um allen Verkehrsteilnehmern so gerecht wie möglich zu werden, sind die Echoräume eine ideale Einrichtung. Es sind Vertreter der Kommission Planung und Bau des Gemeinderates (KPB) sowie Vertreterinnen und Vertreter von über 50 Interessengruppen, die Ideen und Vorstellungen unter anderem auch über die Verkehrsplanung in den Echoräumen 1 und 2 einbringen, dazu an der Arbeit.

Brauchen wir wirklich eigene verbindliche Bau- und Qualitätsstandards? Kann heute nur noch alles über Zertifizierungen und Qualitätsstandards erreicht werden? Mit einer solchen Vorgehensweise bauen wir unsere Bürokratie immer weiter aus. Zudem sind Velostandards bereits mit den im Postulat erwünschten VSS-Normen (Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute) festgehalten. Bei neuen Bauprojekten oder Strassensanierungen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass das Velo in der Planung einbezogen wird, in Zusammenarbeit mit dem Verband pro Velo. Uster wird sich in Bezug auf den Langsamverkehr sicher positiv entwickeln.

Wichtige Strassenabschnitte bezüglich Veloverbindungen sind in den Händen des Kantons und somit nicht in der Kompetenz der Stadt Uster. Für Markierungen und Signalisationen im Strassenverkehr liegt die Festsetzungsgewalt ausschliesslich beim Kanton.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP/EDU-Fraktion das Postulat ab.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Auch ich bin heute mit dem Velo zur Sitzung gekommen. Gegen sichere Veloverbindungen hat sicher niemand hier im Saal etwas einzuwenden - so auch niemand im ganzen Land. Deshalb kümmern sich schon seit Jahren viele kantonale und nationale Stellen um dieses Thema. Da gibt es beispielsweise die formulierten Velostandards des Verbands Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute. Und der Kanton Zürich definiert in seinen Richtlinien seinerseits nochmals seine Grundlagen und Anforderungen an die Infrastruktur von Zweiradanlagen. Stadt und Kanton minimieren sodann laufend Gefahrenpotenziale im Strassenverkehr mittels Schwachstellenanalysen und entsprechenden Gegenmassnahmen. Alle Normen bestehen also bereits und genügen den Anforderungen. Das zeigt die langjährige Erfahrung auf der Strasse. Und sollten irgendwelche Veloverbindungen doch nicht sicher sein, so liegt dies sicher nicht an fehlenden Richtlinien.*

So verstehen wir von der Fraktion der FDP. Die Liberalen auch nicht, warum wir in Uster nun noch zusätzliche, eigene Regeln erfinden sollen. Auch unsere Fraktion fährt fleissig Velo. Und auch wir haben Kinder, denen wir sichere Veloverbindungen geben wollen! Das Postulat macht auch insofern keinen Sinn, da es hauptsächlich Kantonsstrassen verbessern lassen will. Da sagt schon der Name Kantonsstrasse, dass Uster dort nicht zuständig ist! Und bei eigenen Strassensanierungen stimmt sich die Stadt Uster selbstverständlich mit dem Kanton und Verbänden wie "Pro Velo" ab. Die Zusammenarbeit ist gut und besteht seit Jahren. Für die Velofahrerinnen und Velofahrer ist also umfassend gesorgt.

Dieses Postulat wird also weder bessere Veloverbindungen schaffen noch mehr zur Velosicherheit beigetragen, sondern nur wieder die Stadtverwaltung beschäftigen – und dies ohne jeglichen Erkenntnisgewinn!

Darum lehnt die Fraktion der FDP/Die Liberalen dieses Postulat ab.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Und auch ich bin heute mit dem Velo gekommen. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat „Sichere Veloverbindungen in Uster“. Es gibt eine ganze Liste von unsicheren Strassenabschnitten, und gerade Sanierungen von Strassenabschnitten haben tatsächlich aus Sicht der Velofahrenden zu Verschlimmbesserungen bezüglich Sicherheit geführt. Als Beispiel sei die Oberlandstrasse genannt mit jetzt unterbrochenen Velostreifen und dem abrupten Ende. Aber auch Strassenverschmälerungen, wie an der Brunnenstrasse/Bahnhofstrasse oder neuerdings in Tempo-30-Zonen schaffen für Velofahrende heikle Situationen.*

Der Mangel an gut markierten, sicheren und durchgängigen Velorouten ist einer der Treiber für die SP-Veloinitiative und das wird offensichtlich von vielen Velofahrenden so erlebt. Dieser Mangel führt nämlich einerseits zu gefährlichen Situationen und andererseits, was auch gar nicht lustig ist, zu Konflikten mit dem motorisierten Verkehr. Velofahren darf aber insbesondere für Kinder und Jugendliche keine gefährliche Angelegenheit sein.

Wir halten deshalb dieses Postulat für ein weiteres taugliches Mittel, dem Ziel von mehr Sicherheit für die Velofahrenden in Uster einen Schritt näherzukommen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:15 Stimmen:

- 1. Das Postulat 614/2017 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Kenntnisnahmen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

622/2018 von Jürg Krauer (FDP) vom 31. Januar 2018:
Haltung des Stadtrates zur geplanten Moosackerstrasse

623/2018 von Paul Stopper (BPU) vom 12. Februar 2018:
Umorganisation der Buslinie 812 und Einführung einer neuen Linie 818

Das XXII. Ratsherren-Schiessen findet am Montag, 16. Juli 2018 in der Stadt Wädenswil statt. Die Unterlagen für die Anmeldungen werden bis Ende April 2018 eingetroffen sein.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben erhalten

- am 12. Februar 2018 Einladung der Primarschulpflege zur Begehung der Baustelle Neubau Schulhaus Krämeracker auf Montag, 5. März 2018, 16:30 Uhr
- am 12. Februar 2018 Einladung des Ratspräsidenten zum Jahresschlussessen des Gemeinderates auf Freitag, 13. April 2018, 18:15 Uhr im Schulhaus Weidli

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 19. März 2018 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

22.2.2018

Der Präsident
Balthasar Thalmann

tt.mm.2018

Die Stimmzähler
Giuseppe Biacchi

Hans Keel

Thomas Wüthrich